



**Kleine Anfrage
des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)
und Antwort
der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bil-
dung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)**

Novellierung der Oberstufenverordnung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Das Bildungsministerium hat am 17. Oktober eine Verbandsanhörung zur Anpassung der „Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung (OAPVO)" eingeleitet. Mit dem Beteiligungsverfahren sollen Verbände, Schüler- und Lehrerververtretungen sowie weitere Institutionen eingebunden werden. Die Landeschülervertretungen beklagen, dass Entscheidungen zur Endfassung bereits vor Abschluss der Anhörung kommuniziert wurden¹.

1. Bis wann lief die Verbandsanhörung und wann wurden durch das Ministerium wo Mitteilungen zur endgültigen Fassung gemacht?

Antwort:

Die Anhörungsfrist zu dieser Änderungsverordnung lief bis zum 12. Dezember 2025. Die Anhörungsbeiträge werden derzeit ausgewertet.

¹ <https://www.instagram.com/reel/DSxg1Y7DG7k/?igsh=a3lteXlka3ppbzhk>

2. Wie erklärt sich die Landesregierung den Unmut der Landesschülervertretungen und wie soll sichergestellt werden, Vergleichbares künftig zu vermeiden?

Antwort:

Mit einem Schreiben vom 4. Dezember 2025 hat das Bildungsministerium die Schulleitungen der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe lediglich „für den Fall der Umsetzung“ der im Anhörungsentwurf vorgesehenen Änderungen informiert. Dies diente der frühzeitigen Orientierung und erfolgte ausdrücklich unter Hinweis auf das laufende Anhörungsverfahren. Das MBWFK befindet sich mit den Landesschülervertretungen laufend im Austausch über deren Einbindung.

3. Warum war es nicht möglich, die jetzt in Rede stehenden Änderungen im Rahmen der Novelle vom Februar 2025 mit durchzuführen?

Antwort:

Die Änderungsverordnung vom 10. Februar 2025 verfolgte das Ziel, kurzfristig erforderliche Entlastungen im Stundenplan der Qualifikationsphase umzusetzen. Die nun anstehenden Änderungen greifen weitergehend in die Struktur und Ausgestaltung der Oberstufe ein. Sie konnten daher im Rahmen der damaligen Novelle aus zeitlichen und inhaltlichen Gründen noch nicht berücksichtigt werden.

4. In der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) soll der Unterricht in Geschichte, Philosophie/Religion sowie in der weiteren Fremdsprache jeweils um eine Wochenstunde reduziert werden. Wie viele Stunden verbleiben für diese Fächer und welche Auswirkungen hat dies auf Inhalt und Tiefe?

Antwort:

Laut Anhörungsentwurf würden in der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) für die Fächer Geschichte, Philosophie/Religion sowie für die weitere Fremdsprache vier von bislang sieben Jahreswochenstunden (konkret beträfe dies eine Stunde in Geschichte, eine Stunde in Religion/Philosophie, zwei Stunden in der weiteren Fremdsprache) vorgesehen. Die vorgesehene Kürzung würde sich nicht auf Profil- und Kernfächer, auf das Fach Französisch und auf neu beginnende Fremdsprachen auswirken; hier bleiben weiterhin drei bzw. vier Stunden vorgesehen.

Die Landesfachaufsichten würden die Schulen hierzu inhaltlich begleiten, unter anderem durch Fachsitzungen, Fortbildungsangebote sowie Rundschreiben. Die inhaltliche Tiefe soll im Rahmen der Kompetenzorientierung, durch exemplarisches Vorge-

hen und mittels Umschichtung bestimmter Inhalte gewahrt werden. Die Auswahlbreite im Bereich der mündlichen Abiturprüfungsfächer bliebe erhalten. Zugleich wäre vorgesehen, bestimmte Inhalte innerhalb der Oberstufe umzuschichten. Die Auswahlbreite im Bereich der mündlichen Abiturprüfungsfächer bliebe nach jetzigem Stand unberührt.

5. Betreffen diese Kürzungen auch das Fach Dänisch in der Grenzregion und wenn ja, mit welchen Auswirkungen rechnet die Landesregierung?

Antwort:

Laut Anhörungsentwurf beträfen die Kürzungen auch das Fach Dänisch, sofern es im Einführungsjahr als fortgeführte weitere Fremdsprache unterrichtet wird. Zur Information darüber wurde bereits eine Dienstversammlung mit den Fachkonferenzleitungen Dänisch durchgeführt. Dabei haben alle Beteiligten signalisiert, konstruktiv mit ggf. veränderten Rahmenbedingungen umgehen und gemeinsam tragfähige Lösungen entwickeln zu wollen. Aus Sicht des Bildungsministeriums wäre derzeit nicht davon auszugehen, dass nachhaltige Beeinträchtigungen der Unterrichtsqualität eintreten. Vielmehr wäre im Fall der Umsetzung diese fachlich zu begleiten und im Rahmen einer begleitenden Evaluierung zu prüfen, wie sich die Anpassungen in der schulischen Praxis auswirken.

6. Welche Gespräche und Vereinbarungen gab es mit den Kirchen zur Kürzung beim Religionsunterricht?

Antwort:

Mit den Kirchen gibt es einen kontinuierlichen und intensiven Austausch zur besonderen Stellung des Faches Religion. Im Rahmen der Anhörung haben die Kirchen die im Entwurf vorgeschlagenen Unterrichtsreduktionen in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern - insbesondere im Fach Evangelische und Katholische Religion - kritisch bewertet und dazu entsprechende Stellungnahmen eingereicht. Mit den Kirchen gab es von Anbeginn einen intensiven und kritischen Austausch zur Anzahl der Stunden im Fach Religion in der Einführungsphase. Dieser vertrauensvolle Dialog wird fortgesetzt.

7. Welche Auswirkungen haben diese und die letzte Novelle der Oberstufen-Verordnung auf die (rechnerischen) Kurs- bzw. Klassengrößen in der Oberstufe?

Antwort:

Die rechnerischen Kurs- und Klassengrößen werden durch diese Änderungsverordnungen zur OAPVO nicht geregelt und beeinflusst.

8. Wie viele Lehrkräftestellen werden a) durch diese und wurden b) durch die letzte Novelle der Oberstufen-Verordnung durch welche Maßnahmen jeweils eingespart? (bitte aufschlüsseln nach Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Beruflichen Gymnasien)

Antwort:

Zu a) Sollten die Änderungen gemäß Anhörungsentwurf zum Schuljahr 2026/27 wirksam werden, würde man folgende Lehrkräftestellen einsparen:

	Gymnasien	Gemein-schaftsschulen mit Oberstufe	Berufliche Gymnasien	Gesamt
Abschaffung des solitären Halbjahreskurses zur Doppelbelegung Geographie/Wirtschaft-Politik in der Eingangsphase	14	4	./.	18
Reduzierung in den Fächern Geschichte, Philosophie/Religion und weitere Fremdsprache (ausgenommen neue Fremdsprache, Französisch) und in der flexiblen Ressource in der Einführungsphase	38	16	./.	54
Gesamt	52	20	./.	72

Zu b) Die Einsparungen nach der Änderungsverordnung vom 10. Februar 2025 werden aufwachsend in den Schuljahren 2025/26 und 2026/27 wirksam:

	Gymnasien	Gemein-schaftsschulen mit Oberstufe	Berufliche Gymnasien	Gesamt
Erhöhung Lerngruppengröße Oberstufe, Konzentration auf zwei Fächer auf erhöhtem Niveau	84	26	15	125